

## Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 04/24

**Datum / Zeit:** Mittwoch, 20. März 2024 / 18.00 – 21.45 Uhr

**Ort:** Gemeindehaus Eschen  
Sitzungszimmer Gemeinderat  
St. Martins-Ring 2  
9492 Eschen

**Vorsitz:** Tino Quaderer, Gemeindevorsteher

**Gemeinderäte:** Fredy Allgäuer, Gemeinderat  
Matthias Ender, Gemeinderat  
Gerhard Gerner, Gemeinderat  
Katrín Marxer, Gemeinderätin  
Alexandra Meier-Hasler, Gemeinderätin  
Günter Meier, Gemeinderat  
Matthias Oberparleiter, Gemeinderat  
Sybille Oehry, Gemeinderätin  
Simon Schächle, Gemeinderat  
Gebhard Senti, Vizevorsteher

**Entschuldigt:**

**Protokoll:** Philipp Suhner, Leiter Gemeindekanzlei

---

### Traktanden

1.	Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 03/24	
2.	Ersatzanschaffung Nutzfahrzeug Werkhof: Auftragsvergabe	22
3.	Arifaj Bylbyl: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz	24
4.	Dos Santos Schlegel Priscilla Rebecca: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz	25
5.	Energiestadt: Energiestadt-Label 2024 / Erneuerung	26
6.	Loamgruabweg: Neubau Fussweg / Arbeitsvergaben	27
7.	Übertragung Baurecht: Entscheid über die Ausübung eines Vorkaufsrechts	28
8.	Bewirtschaftungskonzept: Projektplanung / Vergabe Leistungen	29
9.	Kreditüberschreitungen 2023	33

---

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 18.

---

**Tino Quaderer**  
Gemeindevorsteher

---

**Gebhard Senti**  
Vizevorsteher

---

**Philipp Suhner**  
Leiter Gemeindeganzlei

**1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 03/24**

x x E

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

**Antrag**

Das Gemeinderatsprotokoll 03/24 vom 28.02.2024 sei zu genehmigen.

**Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Materialbeschaffung und Unterhalt 02.03.03

Ersatzanschaffung Nutzfahrzeug Werkhof (2024) 02.03.03

**2. Ersatzanschaffung Nutzfahrzeug Werkhof: Auftragsvergabe**

x x E

22

**Antragsteller** Leiter Werkbetriebe

**Bericht**

Im Jahr 2009 hat der Gemeinderat Eschen der Anschaffung eines Mercedes Sprinters 516 NGT für den Werkbetrieb Eschen zum Preis von CHF 73'000.00 zugestimmt. Das Fahrzeug (Mercedes Sprinter) ist mittlerweile 15 Jahre alt. Im Jahr 2024 steht der nächste MFK Termin an und es mit Kosten von rund CHF 7'500.00 für die Instandsetzung des Fahrzeuges zu rechnen. Auch in den letzten Jahren wurden beim Fahrzeug vermehrt Reparaturarbeiten durchgeführt, welche auf das Alter des Fahrzeuges zurückzuführen sind.

Für die Ersatzanschaffung sind insgesamt fünf Offerten für einen Mercedes Sprinter 519 CDI 3665 mm S (siehe nachfolgendes Foto) eingeholt worden. Das Fahrzeug verfügt über ein zulässiges Gesamtgewicht von 5'500 kg, einen Allradantrieb, eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 45 km/h sowie einen Dieselmotor. Der Aufbau besteht aus einem 3-Seiten Kipper von Faba. Die Garage dein-auto.li offeriert das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Wanger Garage Schaan	CHF	94'155.10
Eintausch	CHF	<u>6'000.00</u>
Total	CHF	<u>88'155.10</u>

Altherr Schaan	CHF	94'263.20
Eintausch	CHF	<u>6'250.00</u>
Total	CHF	<u>88'013.20</u>

dein-auto.li Mauren	CHF	94'263.20
Eintausch	CHF	<u>8'000.00</u>
Total	CHF	<u>86'263.20</u>

Garage Oehri Bendern kein Angebot abgegeben

Schlossgarage LieVa Bendern kein Angebot abgegeben



### Rechtliches

Gemäss Art. 26 der Verordnung vom 3. November 1998 über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWV) können Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge bis zu einem Auftragswert von CHF 100 000.00 direkt vergeben werden. Es hat eine Vergabe nach marktüblichen Bedingungen zu erfolgen.

### Budget

In der Investitionsrechnung des laufenden Jahres ist im Konto Nr. 620.506.01 ein Betrag von CHF 95'000.00 für die Ersatzanschaffung des Nutzfahrzeuges reserviert.

### Erwägungen des Antragstellers

Das Nutzfahrzeug kann in allen Bereichen eingesetzt werden. Wichtig bei diesem Fahrzeug ist, dass es über eine Nutzlast von mehr als 2'500kg verfügt. Das Tränkefass weist ein Gewicht von 2'450 kg auf. Die Einrichtung für die chemiefreie Unkrautbekämpfung schlägt mit 1'650 kg zu Buche. Auch werden Transporte von Festbankgarnituren, Rahmen für Marktstände, Beton, Planiematerial, Splitt, kleinere Aushubarbeiten etc. mit diesem Fahrzeug durchgeführt.

### Erwägungen

Die Serviceleistungen werden bei der Firma Altherr, Schaan, in Anspruch genommen. Das Fahrzeug wird wiederum in der Farbe Weiss angeschafft. Ein Gemeinderat hätte sich gewünscht, wenn auch noch eine aktuelle Offerte für ein Iveco-Fahrzeug vorgelegen wäre.

### Anträge

1. Die Lieferung der Ersatzanschaffung des Nutzfahrzeuges Mercedes Sprinter 519 CDI 3665 mm S sei an die Firma dein-auto.li für den Offertpreis von CHF 94'263.20 zu vergeben.
2. Das bisherige Fahrzeug sei für den Betrag von CHF 8'000.00 in Anzahlung zu geben.
3. Der Kredit von CHF 95'000.00 sei freizugeben.

### Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.

Erleichterte Einbürgerungen	03.02.04
Erleichterte Einbürgerungen infolge längerfristigem Wohnsitz 2024	03.02.04

**3. Arifaj Bylbyl: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz x x E 24**

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

**Gesuchsteller** Arifaj Bylbyl, Eschen

### Bericht

Herr Bylbyl Arifaj hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu

Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigem Wohnsitz und ersucht um eine Stellungnahme.

#### **Anträge**

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

#### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Erleichterte Einbürgerungen 03.02.04

Erleichterte Einbürgerungen infolge längerfristigem Wohnsitz 2024 03.02.04

**4. Dos Santos Schlegel Priscilla Rebecca: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz** x x E 25

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

**Gesuchstellerin** Dos Santos Schlegel Priscilla Rebecca, Nendeln

#### **Bericht**

Frau Priscilla Rebecca Dos Santos Schlegel hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigem Wohnsitz und ersucht um eine Stellungnahme.

#### **Anträge**

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

#### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Energiestadt  
Energiestadt: Erneuerung Energiestadt-Label

09.04.10  
09.04.10

**5. Energiestadt: Energiestadt-Label 2024 / Erneuerung**

x x E 26

**Antragsteller** Energiestadtkommission

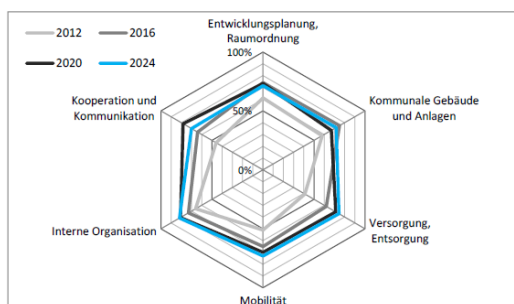
**Bericht**

Das Label Energiestadt ist ein Leistungsausweis für Gemeinden, die eine nachhaltige kommunale Energiepolitik vorleben und umsetzen. Energiestädte fördern erneuerbare Energien, eine umweltverträgliche Mobilität und setzen auf eine effiziente Nutzung der Ressourcen.

Im Jahr 2011 bekannte sich der Gemeinderat Eschen-Nendeln einstimmig zum Energiestadtprozess. Im Juni 2012 konnte sich Eschen-Nendeln mit 53% der möglichen Punkte erstmals Energiestadt nennen. Erforderlich sind mindestens 50% der Punkte. Mittlerweile haben alle Liechtensteiner Gemeinden das Label Energiestadt erworben.

Die Erneuerung des Labels findet alle vier Jahre statt. Eschen-Nendeln erreichte im Juni 2016 bei ihrem ersten Re-Audit 68,5% der möglichen Punkte. Beim zweiten Re-Audit im Juni 2020 erreichte Eschen-Nendeln 73% der möglichen Punkte.

**Stand der Bewertungen vor Re-Audit 2024**



	2024	2012	2016	2020
1 Entwicklungsplanung, Raumordnung	71.3%	61.0%	74.0%	73.3%
2 Kommunale Gebäude und Anlagen	71.7%	58.0%	75.0%	66.9%
3 Versorgung, Entsorgung	74.4%	41.0%	62.0%	71.3%
4 Mobilität	73.1%	51.0%	65.0%	69.9%
5 Interne Organisation	81.8%	66.0%	73.0%	80.9%
6 Kooperation und Kommunikation	70.1%	46.0%	64.0%	78.3%
<b>Gesamt</b>	<b>73.0%</b>	<b>53.0%</b>	<b>68.0%</b>	<b>73.0%</b>

**GOLD-Niveau**  
**73 %**

Abbildung 1: Stand der Bewertung vor Re-Audit 2024

Im Mai 2024 steht der dritte Re-Audit für die Gemeinde Eschen-Nendeln an. Die Energiestadtkommission überarbeitete dazu das energiepolitische Programm. Dieses Programm beinhaltet die Hauptmassnahmen aus 6 energiepolitisch wichtigen Gebieten:

1. Entwicklungsplanung, Raumordnung
2. Kommunale Gebäude und Anlagen
3. Versorgung, Entsorgung
4. Mobilität
5. Innere Organisation
6. Kooperation und Kommunikation

Die energiepolitischen Ziele wurden überdacht und neu definiert. Im energiepolitischen Programm wurden folgende wichtigen Aktivitäten für die nächsten Jahre definiert:

1. Fernwärme Eschen Zentrum, weitere Anschlüsse realisieren. Das steigert den Anteil an erneuerbarer Energie und senkt die Treibhausgasemissionen.
2. UNICEF Kinderfreundliche Gemeinde. Umsetzung von Massnahmen.
3. Energie-/klimarelevante Legislaturziele: Prüfung Potenzial Windenergie, Weiterentwicklung PV-Thematik, Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden, Temporeduktion Quartiere/Bekämpfung Schleichverkehr/Schulwegsicherung, Ausbau Radwege.
4. Aktualisierung des Energiekatasters alle zwei Jahre mit Erhebung von Kennzahlen, Überprüfung Zielerreichung.
5. Jährliche Aktualisierung Energiebuchhaltung gemeindeeigene Gebäude mit Massnahmenlisten.

Für die Erneuerung des Energiestadt-Labels sind der Labelantrag, das Energiepolitische Programm 2024-2027 und die Energiepolitischen Ziele 2030-2050 zu genehmigen.

### **Weiteres Vorgehen**

Am 6. Mai 2024 findet die Re-Audit-Sitzung zur Erneuerung des Labels statt. Im Juni 2024 tagt die Labelkommission Energiestadt. Im Juli 2024 kann mit der offiziellen Kommunikation zur Re-Zertifizierung gerechnet werden.

### **Erwägungen von vorberatenden Kommissionen**

Mit den bis jetzt durchgeführten Massnahmen erreicht Eschen-Nendeln voraussichtlich wieder 73% der möglichen Punkte zur Erneuerung des Energiestadt-Labels. Notwendig sind 50%. Die Energiestadtkommission begrüsst einstimmig die Re-Zertifizierung der Gemeinde Eschen-Nendeln. Sie möchten den eingeschlagenen Weg weiterhin gehen.

### **Erwägungen des Gemeinderates**

Die aktuelle Rezertifizierung ist mit dem vorliegenden Ergebnis praktisch abgeschlossen und die Rezertifizierung soll wie geplant durchgeführt werden. Bevor jedoch der Rezertifizierungsprozess für das Jahr 2028 angestossen wird, soll im Gemeinderat im Herbst/Winter 2026 zuerst der Grundsatzentscheid gefällt werden, ob die Gemeinde überhaupt «Energiestadt» bleiben möchte. Als Entscheidungsgrundlagen sollen dazumal die jährlichen Kosten aufbereitet und Alternativen aufgezeigt werden, wie die energiepolitischen Ziele auch ohne Zertifizierung umgesetzt werden können und welche Kosten bei dieser Variante der Umsetzung entstehen.

### **Anträge**

1. Der Labelantrag zur Erneuerung des Energiestadt-Labels sei zu genehmigen.
2. Das energiepolitische Programm 2024-2027 sei zu genehmigen.
3. Die energiepolitischen Ziele 2030-2050 seien zu genehmigen.

### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.

**6. Loamgruabweg: Neubau Fussweg / Arbeitsvergaben** x x E 27

**Antragsteller** Mitarbeiter Ressort Tiefbau und Infrastruktur

**Ausgangslage**

Die Fusswegparzelle «Loamgruabweg» stellt eine wichtige Fussgängerverbindung innerhalb der Gemeinde Eschen von der Goldene Boss-Gasse zur Fallsgass dar. Der Weg ist ausparzelliert, hat eine Breite von 2.00 m und eine Länge von ca. 93.00 m. Für das angrenzende neue Terrassenhaus auf dem Grundstück Nr. 348 war ursprünglich ein eigener Treppenweg geplant, der die Zugänge zu den Wohnungen sicherstellt. Im Zuge der Planung des Terrassenhauses kam die private Bauherrschaft mit der Gemeinde überein, einen gemeinsamen Weg zu realisieren, damit künftig nicht zwei parallel verlaufende Treppenwege erstellt werden müssen und somit Kosten gespart werden können. Die Kosten des Loamgruabweges im Bereich des Grundstückes Nr. 348 werden je zur Hälfte von der Gemeinde Eschen-Nendeln und der privaten Bauherrschaft des Grundstückes Nr. 348 finanziert. Die Kosten für den oberen Teil des Loamgruabweges übernimmt die Gemeinde Eschen-Nendeln.

**Bericht**

Der Treppenweg wird mit grauen, sandgestrahlten Blockstufen erstellt. Die Zwischenpodeste sowie die Querverbindung des Loamgruabweges werden mit Sickerbetonsteinen gepflastert. Die Gestaltung des Weges orientiert sich an bereits in Eschen gebauten Treppenwegen.

Das Treppenverhältnis des Loamgruabweges von der Fallsgass bis zum Terrassenhaus beträgt 30 x 15 cm. Nach dem Terrassenhaus ist aufgrund des deutlich steileren Geländes ein Treppenverhältnis von 25 x 15 cm erforderlich. Bei der Festlegung des Höhenverlaufs der Treppe wurde darauf geachtet, so wenig wie möglich Auf- und Abtrag des bestehenden Geländes zu generieren.

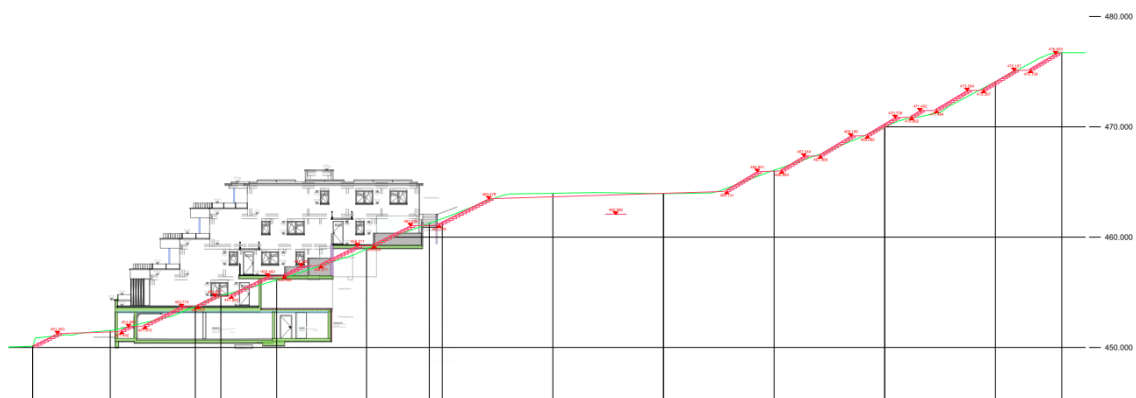


Abbildung 1: Längsprofil Loamgruabweg

Im Bereich des Terrassenhauses auf dem Grundstück Nr. 348 wurde der Weg mittels Zwischenpodesten an das bestehende Architekturprojekt angepasst. Der seitliche Abschluss des Treppenweges wird mit Stellplatten SN8 aus Beton erstellt.



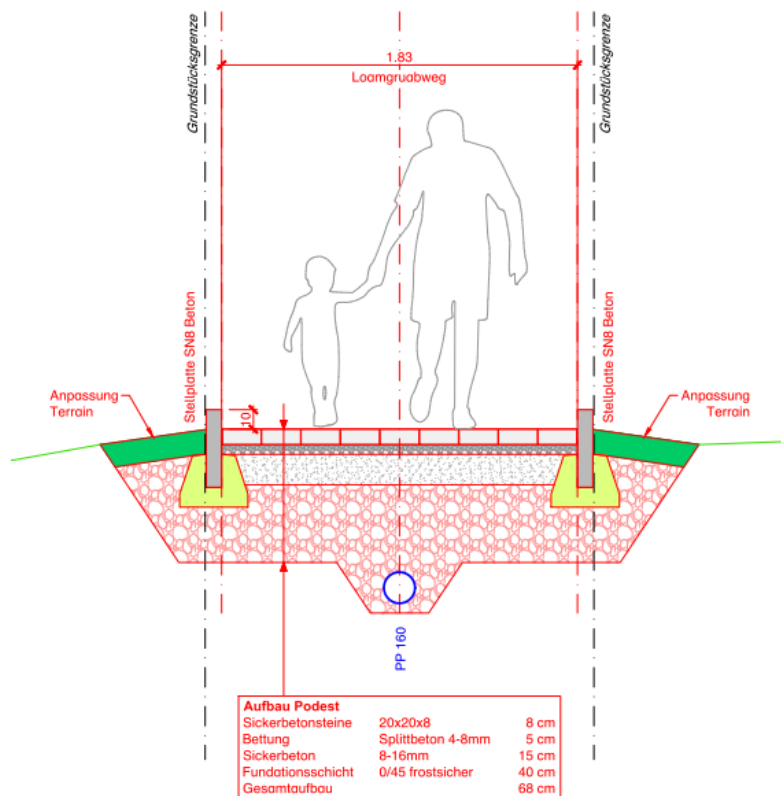


Abbildung 2: Normalprofil Loamgruabweg

Der Bodenaufbau der Treppenläufe und Podeste setzt sich wie folgt zusammen:

#### Treppen

Graue sandgestrahlte Blockstufen 181 x 37 cm	15 cm
Magerbetonsohle entlang Treppenverlauf	10 cm
Fundationsschicht UG 0/45 frostsicher	<u>40 cm</u>

Gesamtaufbau 65 cm

#### Podeste

Sickerbetonsteine 20 x 20 cm	8 cm
Bettung Splittbeton 4-8mm	5 cm
Sickerbeton 8-16mm	15 cm
Fundationsschicht UG 0/45 frostsicher	<u>40 cm</u>

Gesamtaufbau 68 cm

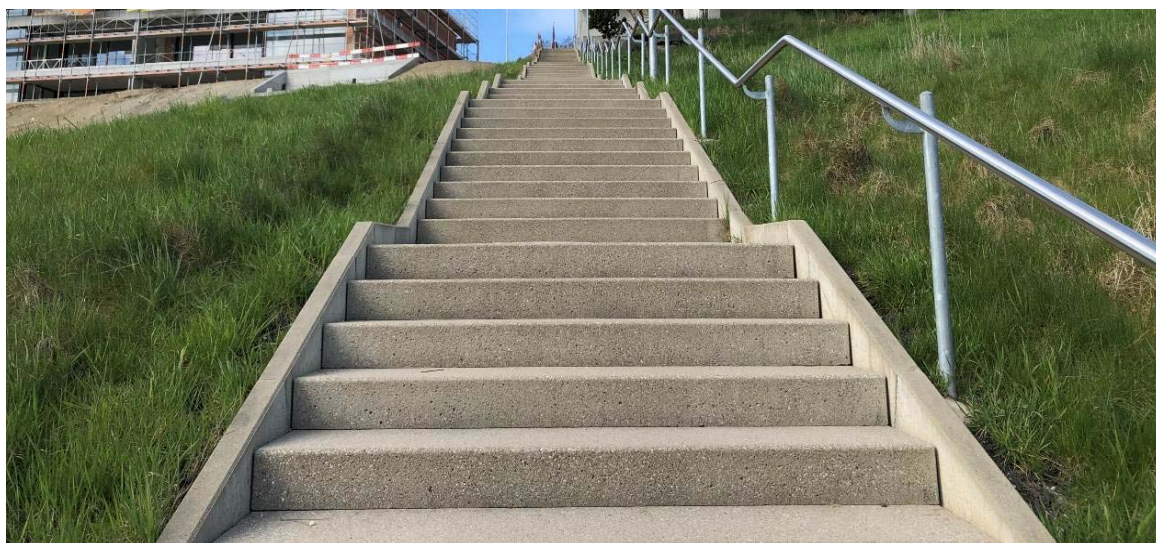


Abbildung 3: Beispielfoto Halaweg

### Entwässerung

Die Entwässerung des Treppenweges erfolgt in erster Linie über die Sickerbetonsteine. Da bei einem Starkregen aber mehr Wasser anfällt, als die Sickerbetonsteine zu versickern vermögen, werden gleichmässig über den ganzen Weg verteilt zusätzlich fünf Entwässerungsrinnen angeordnet. Die Rinnen sind über PP Rohre NW 160mm miteinander verbunden und werden ganz unten über einen Schlammfänger an die bestehende Mischwasserleitung angeschlossen. Der Grundstückanschluss für den Weg wurde bereits erstellt, so dass nicht mehr bis in die Landstrasse gegraben werden muss.

### Strassenbeleuchtung

Für die Fusswegverbindung Loamgruabweg wird eine neue Strassenbeleuchtung in modernen LED-Leuchten nach den aktuell gültigen Standards erstellt. Die konzeptionelle Planung sowie die Bereitstellung und die Montage von Leuchtmasten inkl. Leuchtmittel sowie der Verkabelung erfolgt durch die Liechtensteinische Kraftwerke AG.

Diese orientiert sich ebenfalls an den bereits gebauten Treppenwegen in Eschen. Es werden gesamthaft sieben gemeindeübliche Kandelaber erstellt, welche gleichmässig über den Treppenweg verteilt werden. Der Stromanschluss der Beleuchtung erfolgt mittels einer Strassenquerung über die Goldene Boos-Gasse. Es wird eine neue Kabelrohranlage durch den Baumeister ausgebaut.

Die Offerte vom 13. März 2024 für die Ausführung der Strassenbeleuchtung der Liechtensteinischen Kraftwerke liegt mit der Summe von CHF 19'346.10 inkl. MwSt. vor.

### Geländer

Das Geländer orientiert sich ebenfalls an den bereits gebauten Treppenwegen in Eschen. Es wird ein Geländer mit Chromstahl-Handlauf und feuerverzinkten Pfosten erstellt. Der Handlauf wird auf der östlichen Seite des Weges erstellt.

Die Ausschreibung für die Schlosserarbeiten erfolgte im Verhandlungsverfahren nach dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG). Der Loamgruabweg ist im Eigentum der Gemeinde Eschen-Nendeln. Aus diesem Grund ist die Gemeinde Eschen-Nendeln Hauptbauherrin. Das Angebot liegt kontrolliert vor. Die Firma G + H Marxer AG, Nendeln, unterbreitete mit dem Gesamtpreis von CHF 17'404.90 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste und marktgerechteste Angebot.

### Ingenieurarbeiten

Die Ausschreibung für Ingenieurleistungen erfolgte im direkten Verfahren nach dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG). Für die ausstehenden Arbeiten (Projekt- und Bauleitung) hat das Ingenieurbüro Verling AG, Vaduz, eine Gesamtofferte von CHF 69'719.95 inkl. MwSt. vorgelegt.

Aufgrund dessen, dass das Ingenieurbüro Verling AG sowohl das vorliegende Bauprojekt als auch die Liegenschaftsentwässerungen des Gesamtprojekts auf Grundstück Nr. 348 bearbeitet hat, ist es naheliegend, dass die Projekt- und Bauleitungsarbeiten für den ausstehenden Bereich ebenfalls durch das selbige Ingenieurbüro ausgeführt werden. Die Konditionen entsprechen den derzeit gültigen Marktpreisen.

### Baumeisterarbeiten

Die Ausschreibung für die Baumeisterarbeiten erfolgte im Verhandlungsverfahren nach dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG). Der Loamgruabweg ist im Eigentum der Gemeinde Eschen-Nendeln. Aus diesem Grund ist die Gemeinde Eschen-Nendeln Hauptbauherrin. Das Angebot liegt kontrolliert vor. Die Firma W. Büchel AG, Bendern, unterbreitete mit dem Gesamtoffertpreis von CHF 267'247.10 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste und marktgerechteste Angebot.

### Termine

Baubeginn: April 2024

Realisierung: bis Juni 2024

### **Rechtliches**

Gemäss Art. 41, Abs. 1) lit. b) in Verbindung mit der Gemeindeordnung der Gemeinde Eschen-Nendeln sind Beschlüsse zur Errichtung von Gemeindevorhaben und Bauwerken über CHF 300'000.00 zum Referendum auszuschreiben.

### **Projektkosten**

Es wird mit folgenden Projektkosten gerechnet:

Strassenbau	CHF	315'000.00
Kanalisation	CHF	20'000.00
Strassenbeleuchtung	CHF	<u>45'000.00</u>
Total	CHF	<u>380'000.00</u>

Die Kostengenauigkeit liegt aktuell bei +/- 10 % (inkl. MwSt.).

Die Baukosten werden auf die Gemeinde Eschen-Nendeln und der Bauherrschaft von Grundstück Nr. 348 wie folgt aufgeteilt:

Gemeinde Eschen-Nendeln: 80% von CHF 380'000.00	CHF	304'000.00
Grundstück Nr. 348: 20% von CHF 380'000.00	CHF	76'000.00

Die Abrechnung erfolgt per Schlussrechnungen, welche anteilmässig gemäss dem Kostenteiler auf die beiden Parteien aufgeteilt werden.

### **Budget**

Im Budget 2024 sind im Konto Nr. 620.501.02 CHF 160'000.00, im Konto Nr. 621.501.02 CHF 30'000.00 und im Konto Nr. 710.501.02 CHF 15'000.00 für das Projekt vorgesehen. Somit stehen im Budget 2024 insgesamt CHF 205'000.00 zur Verfügung. Dies bedingt die Genehmigung eines Nachtragskredites für das Jahr 2024 im Umfang von CHF 99'000.00.

Die ursprüngliche Kostenschätzung (KV) für das geplante Bauprojekt lag deutlich unter den tatsächlichen Kosten nach der Ausschreibung. Dies ist einerseits mit der Teuerung zu begründen. Andererseits hat der Planer zunächst angenommen, dass die Kosten zwischen den Parteien anders (2/3 zulasten der Gemeinde, 1/3 zulasten des privaten Grundeigentümers) aufgeteilt werden können, was in die ursprüngliche Budgetierung eingeflossen ist. Dies stellte sich jedoch nach genauerer Prüfung als unrealistische Annahme heraus.

### **Erwägungen des Antragstellers**

Die Fusswegparzelle «Loamgruabweg» stellt eine wichtige Fussgängerverbindung innerhalb der Gemeinde Eschen-Nendeln von der Goldene Boss-Gasse zur Fallgass dar. Statt einen zweiten parallelen Gehweg für den Zugang zum Grundstück Nr. 348 zu errichten, wird nun auf die Nutzung von Baueffizienzen gesetzt. Darüber hinaus wird die Umgebung durch eine verbesserte Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr und die Haltestelle Kohlplatz besser erschlossen.

### **Erwägungen von vorberatenden Infrastrukturkommissionen**

Der Fussweg ist im Verkehrsrichtplan (Massnahme C.03- Lückenschlüsse Fusswege) enthalten und dient dazu, das Gebiet gut an die öffentlichen Verkehrsmittel anzuschliessen. Geplant ist, das Gelände einseitig bzw. ostseitig anzubringen. Das Behindertengleichstellungsgesetz fordert ein beidseitiges Gelände. Die vorberatende Kommission empfiehlt, auf ein zweites Gelände im Sinne der Verhältnismässigkeit zu verzichten. Zusätzlich ist dies vor dem Hintergrund vertretbar, dass auch andere Gemeinden, sowohl im Ober- wie auch im Unterland, dies so praktizieren.

### **Anträge**

1. Das vorliegende Tiefbauprojekt sei zu genehmigen.
2. Es sei ein Nachtragskredit für das Jahr 2024 im Umfang von CHF 99'000.00 zu sprechen und für die Umsetzung freizugeben.
3. Der Kredit von insgesamt CHF 304'000.00 für das Jahr 2024 sei freizugeben.
4. Der Auftrag für die Strassenbeleuchtung sei an die Liechtensteinischen Kraftwerke AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 19'346.10 inkl. MwSt. (Gemeindeanteil CHF 15'476.90 inkl. MwSt.) zu vergeben.
5. Die Schlosserarbeiten seien an die wirtschaftliche günstigste Firma G + H Marxer AG, Nendeln, zum Offertpreis von CHF 17'404.90 inkl. MwSt. (Gemeindeanteil CHF 13'923.90 inkl. MwSt.) zu vergeben.
6. Der Auftrag für die Ingenieurleistungen sei an das Ingenieurbüro Verling AG, Vaduz, zum Offertpreis von CHF 69'719.95 inkl. MwSt. (Gemeindeanteil von CHF 55'776.00 inkl. MwSt.) zu vergeben.
7. Die Baumeisterarbeiten für Kanalisation, Strassenbau und Beleuchtung seien an die wirtschaftliche günstigste Firma Wilhelm Büchel AG, Benden, zum Offertpreis von CHF 267'247.10 inkl. MwSt. (Gemeindeanteil CHF 213'797.70 inkl. MwSt.) zu vergeben.

### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird mehrheitlich angenommen (5 x Ja FBP, 4 x Ja VU, 1 x Ja DpL, 1 x Nein DpL).
2. Der Antrag 2 wird mehrheitlich angenommen (5 x Ja FBP, 4 x Ja VU, 1 x Ja DpL, 1 x Nein DpL).
3. Der Antrag 3 wird mehrheitlich angenommen (5 x Ja FBP, 4 x Ja VU, 1 x Ja DpL, 1 x Nein DpL).
4. Der Antrag 4 wird mehrheitlich angenommen (5 x Ja FBP, 4 x Ja VU, 1 x Ja DpL, 1 x Nein DpL).
5. Der Antrag 5 wird einstimmig angenommen.
6. Der Antrag 6 wird mehrheitlich angenommen (5 x Ja FBP, 4 x Ja VU, 1 x Ja DpL, 1 x Nein DpL).
7. Der Antrag 7 wird einstimmig angenommen.

Nicht-landwirtschaftliche Grundstücke	10.04.04
Baurechte Wohneinheiten	10.04.04

**7. Übertragung Baurecht: Entscheid über die Ausübung eines Vorkaufsrechts** x x E 28

**Antragsteller** Leiter der Gemeindekanzlei

**Bericht**

Mit Schreiben vom 27. Februar 2024 übermittelt die Batliner Wanger Batliner Rechtsanwältinnen AG einen Kaufvertrag zwischen einem Vater und einem Sohn betreffend eines Baurechts der Gemeinde. Der Gemeinderat wird in diesem Zusammenhang seitens der Parteien gebeten, auf das der Gemeinde zustehende gesetzliche Vorkaufsrecht zu verzichten.

**Rechtliches**

Zur Beurteilung, unter welchen Bedingungen die Gemeinde Eschen das Vorkaufsrecht geltend machen kann, ist das Reglement über die Abgabe von Baurechten für Wohneinheiten zu beachten, welches der Gemeinderat Eschen am 12. März 2014 erlassen hat. Gemäss Art. 16 des Reglements in Verbindung mit Art. 13 des Reglements kann die Gemeinde Eschen-Nendeln ihr gesetzliches Vorkaufsrecht zum amtlich geschätzten Verkehrswert ohne Berücksichtigung des Nutzungswertes des Bodens ausüben.

Weiter ist im Art. 9, Abs. 2a) des Reglements geregelt, dass das Baurecht jederzeit an einen in gerader Linie mit dem Baurechtsnehmer verwandten Nachkommen übertragen werden kann. Auch eine solche Veräusserung erfordert die Einwilligung der Gemeinde Eschen-Nendeln.

**Erwägungen**

Die Gemeinde Eschen kann gemäss den vorstehenden Ausführungen das Vorkaufsrecht zum amtlich geschätzten Verkehrswert ohne Berücksichtigung des Nutzungswertes des Bodens ausüben. Bevor dieser Wert ermittelt wird, soll der Gemeinderat entscheiden, ob die Ausübung des Rechtes überhaupt in Frage kommt. Sollte er nämlich darauf verzichten, ist es nicht nötig, das Grundstück schätzen zu lassen und somit Kosten zu generieren.

Der Gemeinderat hat am 27. November 2019 entschieden, dass das Baurecht jederzeit an einen in gerader Linie mit dem Baurechtsnehmer verwandten Nachkommen übertragen werden kann. Auch eine solche Veräusserung erfordert die Einwilligung der Gemeinde Eschen-Nendeln. Vorbehalten bleibt die Ausübung des Vorkaufsrechts durch die Baurechtsgeberin.

Bisher wurde die Übertragung des Eigentums an ein Kind gleich gehandhabt, wie Erbfälle. Im Erbfall kann die Gemeinde Eschen ihr Vorkaufsrecht gar nicht ausüben, sondern die Eigentumsübertragung erfolgt auf dem Weg der Einantwortung.

**Antrag**

Auf die Ausübung des Vorkaufsrechts sei zu verzichten.

**Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Deponien	10.11.08
Bewirtschaftungskonzept Deponieperimeter	10.11.08

**8. Bewirtschaftungskonzept: Projektplanung / Vergabe Leistungen** x x E 29

**Antragsteller** Leiter Bauwesen

**Ausgangslage**

Die Gemeinde Eschen-Nendeln verfügt in der Deponie Rheinau über die Bewilligungen zur Realisierung der Schüttetappen 1, 2 und 3 für sauberes Aushubmaterial – Typ A. Damit sind die Voraussetzungen für die Weiterführung des Deponiebetriebs bis zum Abschluss des aktuellen Deponieperimeters gegeben.

Aus Rücksichtnahme auf die geplante Rheinaufweitung (z.G. Revitalisierung Alpenrhein) wurde die Deponieverfüllung bereits vor rund 25 Jahren entsprechend dieser vom Land gewünschten Planungsprämisse angepasst. Seither wird nicht mehr grossflächig auf der gesamten Breite der Deponieebene geschüttet, sondern es werden Dämme für einen möglichen, späteren Rheinlauf vorbereitet.

In den letzten Jahren wurde deutlich mehr Aushubmaterial angeliefert, als aufgrund von Erfahrungswerten und im Rahmen der Ausführungsplanung prognostiziert. Zudem zeichnet sich im Liechtensteiner Unterland in den kommenden 10 Jahren ein Deponieengpass ab.

Aus diesem Grund möchte die Gemeinde Eschen-Nendeln die Deponie Rheinau in der restlichen Betriebsdauer so bewirtschaften, dass (A) optimale Betriebsabläufe ohne Einschränkungen möglich sind, (B) das Deponieareal bzw. das bewilligte Deponievolumen bestmöglich ausgenutzt werden kann und (C) eine höhere Flexibilität bzgl. Anlieferung und Schüttung des Aushubmaterials besteht. Der Deponiebetrieb sowie die «Bautechnik» der Deponieschüttung soll insgesamt erleichtert werden. Die bewilligten Schüttetappen 2 und 3 umfassen ein Deponievolumen (Restvolumen Deponiebetrieb) von rund 400'000 m<sup>3</sup>. Ein sorgfältig geplantes Entwicklungs- und Bewirtschaftungskonzept soll die Erreichung dieser hohen Anforderungen an den zukünftigen Deponiebetrieb sicherstellen.

**Bericht**

Die Gemeinde Eschen-Nendeln hat zur Erreichung dieser Ziele die Zusammenarbeit mit der Hanno Konrad Anstalt, ansässig in Schaan und Eschen, sowie mit der Agrotterraconsult AG (Klaus Büchel Anstalt), ansässig in Mauren, angestrebt. Beide Firmen verfügen über langjährige Erfahrung im Deponiewesen. Zudem sind auch beide Firmen langjährige Projektpartner, sowohl was sauberer Aushub – Typ A als auch verschmutzter Aushub – Typ B (Bauabfälle, etc.) betrifft. Dazu liegen nun zwei Angebote vor.

Angebot der Agrotterraconsult AG

Das Angebot der Agrotterraconsult AG beträgt CHF 89'262.50 und umfasst die Ausarbeitung eines Entwicklungs- und Bewirtschaftungskonzeptes mit folgender Zielstellung:

Die Gemeinde Eschen soll insgesamt über ein nachhaltiges Lösungskonzept für den Deponiebetrieb im Gebiet Rheinau verfügen, welche einen inhaltlich, wirtschaftlich, ökologisch und zeitlich optimal ausgestalteten Deponiebetrieb ermöglicht. Im Einzelnen bedeutet dies:

- maximale Ausnutzung des vorhandenen, bewilligten Deponievolumens
- Erschliessung von zusätzlichem Deponievolumen aufzeigen und Machbarkeit klären
- Synergien zur Optimierung des Deponiebetriebes aufzeigen
- Koordinierte Etappierung

- optimal abgestimmte Betriebsabläufe
- hohe Wirtschaftlichkeit (tiefe Unterhaltskosten)
- Sicherung einer möglichst langen Betriebsdauer

Im Rahmen der Bearbeitung sind insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

- Deponievolumen
- Infrastruktur
- Verwertungskonzept
- Deponiegebühren
- Ökologische Ersatzmassnahmen

Die Firma Agrotterraconsult AG schlägt ein etappiertes Bearbeitungskonzept in 6 Schritten wie folgt vor:

- Erarbeitung Grundlagen
- Situationsanalyse
- Rahmenbedingungen
- Entwicklungskonzept
- Bewirtschaftungskonzept
- Bewilligungen

#### Angebot Hanno Konrad Anstalt

Das zweite Angebot der Hanno Konrad Anstalt beträgt CHF 95'102.90 und gliedert sich in zwei Phasen. Die erste Phase (A) beinhaltet die Ausarbeitung eines Deponiekonzepts, das als Grundlage für ein zukünftiges Bauprojekt dienen soll. Dabei wurden folgende Zielsetzungen definiert:

- Konzept
- Abklärung Synergien mit RTB
- Bewilligungsverfahren
- Koordination mit Gemeinde Gamprin-Bendern

Die zweite Phase (B) umfasst die Planung und Umsetzung des Bauprojekts.

- Bauprojekt und Realisierung Zufahrt
- SiGe-Leistungen gemäss BauKG

#### **Rechtliches**

Die Ausschreibung für die Planer-Leistungen erfolgte im direkten Verfahren nach dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG).

Eine Direktvergabe ist gemäss Artikel 26 ÖAWV Verordnung über das Öffentliche Auftragswesen bzw. Artikel 31 ÖAWSV Verordnung über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren maximal bis zu einem Auftragswert von CHF 100'000, bei sämtlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen möglich. Die Vergabe hat zu marktüblichen Bedingungen zu erfolgen. Auf eine Bekanntmachung kann verzichtet werden.

#### **Budget**

Im Budget 2024 sind im Konto Nr. 721.318.10 CHF 55'000.00, für Konzept und Projektierung der Schuttdeponie Rheinau vorgesehen. Dies bedingt die Genehmigung eines Nachtragskredites für das Jahr 2024 im Umfang von CHF 40'000.00.

Offerte Agrotterraconsult AG	CHF 90'000.00
Diverses	<u>CHF 5'000.00</u>
Planungskosten total	<u>CHF 95'000.00</u>

Bei der Deponie befindet sich die Gemeinde Eschen-Nendeln schon seit mehreren Jahren im Hintertreffen. Die Bewilligung für die Schüttetappe 2 wurde gerade noch erteilt, bevor die Deponie hätte kurzzeitig ihren Betrieb einstellen müssen. Mittlerweile konnte auch die Schüttetappe 3 bewilligt werden. Zudem werden mit verschiedensten Bodenverwertungsmassnahmen das Ziel verfolgt, das zur Verfügung stehende Depo-nievolumen zu erhöhen. Diese Thematik ist sehr komplex und es müssen auch viele Parameter erfüllt und eingehalten werden. Dadurch gestaltet sich auch die finanzielle Planung als sehr schwierig.

Im Budget 2024 wurden in der Investitionsrechnung im Konto Nr. 721.501.00 ein Betrag von CHF 520'000.00 für erste Umbaumassnahmen (Erstellung Zufahrtsstrasse und Umschlagplatz, Bürocon-tainer Deponiewart, etc.) vorgesehen. Mit dem vorliegenden Entwicklungs- und Deponiebewirtschaf-tungskonzept sollen diese Kosten für das laufende Jahr aber auch im generellen erheblich gesenkt werden.

#### **Erwägungen des Antragstellers**

Die Dauer für die Ausarbeitung eines Bewirtschaftungskonzepts beträgt rund 8 Monate. Bei den aufgezeig-ten 500 Stunden Arbeitsaufwand sind rund die Hälfte davon auf Versäumnisse der vergangenen Jahre zu-rückzuführen.

#### **Erwägungen Infrastrukturkommission**

Das Hauptziel des Bewirtschaftungskonzepts besteht darin, das Potenzial der Deponie optimal auszu-schöpfen und um so viele Ressourcen wie möglich zu nutzen bzw. zu schonen. Die Betriebsdauer soll so lange wie möglich ausgeschöpft werden. Die Notwendigkeit eines Bewirtschaftungskonzeptes wurde erkannt und die Kommissionsmitglieder sind sich einig, dass die Ausarbeitung dazu weiterverfolgt werden soll.

#### **Erwägungen des Gemeinderates**

Die Deponieschüttung erfolgt so, dass später auch eine grössere Rheinaufweitung möglich bleibt und reali-siert werden könnte. Der Gemeinderat seinerseits hat jedoch nur weiteren Planungen für eine kleine Rheinaufweitung im südlichen Bereich der Deponie (Etappe 1B) zugestimmt.

Eine Verfüllung des Bereichs «Täli» ist erst möglich, wenn vorgängig eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird und nachfolgend der Deponieperimeter auf dieses Gebiet ausgedehnt wird. Auch im Bereich der Etappen 2 + 3 gäbe es Optimierungspotential im Schüttperimeter. Würde ein Teil des Schütt-perimeters aus der Etappe 2 auf die Etappe 3 verlegt, könnte der Fliegerplatz wie bisher weitergeführ-t werden und der Deponiekörper könnte einfacher bewirtschaftet werden, was zu Kosteneinsparungen führt. Auch für diese Verlagerung des Schüttperimeters müsste eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchge-führt werden. Es ist nicht klar, welche Haltung die Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz (LGU) zu diesem Thema einnehmen wird. Es ist zu erwarten, dass sie die Durchführung einer Umweltverträglich-keitsprüfung einfordern werden. Wenn nötig über eine gerichtliche Instanz.

Der Kupfergehalt im Boden ist natürlichen Ursprungs und ein landesweites Problem. Die umwelttechni-schen Vorschriften werden laufend strenger und auch der Gewässerschutz ist bei den Auflandungen ein zusätzliches und neues Thema, welches den Prozess der Auflandungen komplexer und kostenintensiver macht. Dies führt zu höheren Kosten bei den Auflandungen. Die Situation muss deshalb laufend beobach-tet werden. Bei einer anhaltenden negativen Entwicklung besteht die Gefahr, dass die Auflandungen mit



dem Voraushub mehr Kosten verursachen, als nachfolgend Deponiegebühren erhoben werden können. Tritt dieser Fall ein, muss der Gemeinderat entscheiden, wie er mit dieser Situation umgehen möchte und ob er an den Auflandungen festhalten möchte.

Der Gemeinderat begrüsst es, dass weitere Anstrengungen unternommen werden, das bestehende Deponievolumen möglichst optimal ausnützen zu können. Dazu werden aus Ressourcengründen externe Kompetenzen benötigt.

### **Anträge**

1. Es sei ein Nachtragskredit auf dem Konto Nrn. 721.318.10 im Umfang von CHF 40'000.00 zu sprechen.
2. Es sei der Betrag von CHF 95'000.00 für die Umsetzung freizugeben.
3. Der Auftrag für die Planer-Leistungen des Entwicklungs- und Deponiebewirtschaftungskonzeptes sei an die Agroterraconsult AG zum Offertpreis von CHF 89'262.50 inkl. MwSt. zu vergeben.

### **Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.

Finanzcontrolling	12.01.05
Nachtragskredite 2023	12.01.05

**9. Kreditüberschreitungen 2023** x x E 33

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

### **Bericht**

Das Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz (GFHG) unterscheidet zwischen Nachtragskrediten (Art. 11 GFHG) und Kreditüberschreitungen (Art. 12 GFHG). Vereinfacht können die Begriffe wie folgt beschrieben werden:

#### Nachtragskredit

Wenn der Voranschlag die für einen bestimmten Zweck benötigten Mittel nicht oder in ungenügender Höhe vorsieht, wird beim Gemeinderat vor Eingehung der Verpflichtung um einen Nachtragskredit angefragt. Für den Gemeinderat besteht die Möglichkeit diesen abzulehnen. Die Arbeiten/Aufträge werden sodann nicht vergeben.

#### Kreditüberschreitung

Obwohl keine bzw. nicht genügend Mittel im Voranschlag vorhanden sind, wird eine Verpflichtung eingegangen. Dem Gemeinderat kommt faktisch kein Handlungsspielraum mehr zu. Dies kann insbesondere aus folgenden Gründen geschehen:

- Dringlichkeit, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte
- Zeitliche Abfolge im Rahmen des Jahresabschlusses. Viele Ausgabepositionen werden nach Jahresende zu Lasten des vergangenen Jahres abgerechnet. Unterjährig zeichnet sich sodann keine Überschreitung ab (siehe Bericht und Antrag 103/2014)

Zusammenfassend ergeben sich für das Buchhaltungsjahr 2023 folgende Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen:

Bisher bewilligte Nachtragskredite/Kreditüberschreitungen für das Rechnungsjahr 2023

- Erfolgsrechnung	CHF	618'000.00
- Investitionsrechnung	CHF	121'000.00

Beantragte Kreditüberschreitungen für das Rechnungsjahr 2023

- Erfolgsrechnung (2022: CHF 462'000.00; 2021: CHF 260'500.00)	CHF	756'000.00
- Investitionsrechnung (2022: CHF 0.00; 2021: CHF 367'000.00)	CHF	1'153'500.00

Total Erfolgsrechnung CHF 1'374'000.00

Total Investitionsrechnung CHF 1'274'500.00

Gesamttotal CHF 2'648'500.00

Die Erhebung der Kreditüberschreitungen basiert mit wenigen Ausnahmen auf Kontoebene. Derzeit bestehen ca. 1'000 Buchhaltungskonten, auf welche gebucht werden.

**Antrag**

Die Kreditüberschreitungen der Erfolgs- und Investitionsrechnung im Gesamtbetrag von CHF 1'909'500.00 seien zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.